

haben müsse. Durch eine Adresse an den König versuchte das Abgeordnetenhaus einen Wechsel in der Politik der Regierung herbeizuführen, indem es, von der Voraussetzung ausgehend, daß der König selbst unbekannt mit der Richtung des vom Ministerium eingeschlagenen Weges sei, den König um Rücktritt vom Londoner Vertrag und um die Anerkennung des Erbprinzen als Herzogs von Schleswig-Holstein bat, auch für eine solche von dem Vertrauen der Nation getragene, mit rückhaltloser Hingabe an die nationale Sache ausgeführte Politik alle Mittel freudig zur Verfügung zu stellen versprach. Der König, der in Wirklichkeit von allen Schritten seines Ministeriums genau unterrichtet war und sie durch Mahnungen, Warnungen und Vorschläge (s. Nr. 5 und 6) in gewissenhafter Ausübung seines königlichen Amtes begleitete, konnte mit Zug und Recht diese Voraussetzung als eine arge Selbsttäuschung zurückweisen. In seiner Antwort (s. Nr. 7) übernahm er für alles, was bisher geschehen, die persönliche Verantwortlichkeit und forderte das Abgeordnetenhaus auf, die für die Erfüllung der Bundespflichten und für die Sicherstellung der Landesverteidigung unabweislich notwendige Anleihe zu bewilligen. Dieses aber verwarf alle Anträge der Regierung mit großer Mehrheit, brach damit jede Brücke der Verständigung mit König und Ministerium ab und zwang die Regierung, die Mittel zur Kriegsführung „zu nehmen, wo sie sie fand“.

Der dem König von Dänemark gesetzte Termin (1. Januar 1864) war unterdes vorübergegangen, ohne daß sich Dänemark zur Zurücknahme seiner Verordnungen bewogen gefühlt hätte; die Gewährung einer neuen Frist hatte ihr Bedenkliches wegen der mit jedem Tage wachsenden Gefahr einer Einmischung der anderen Großmächte in den Streit, die zu einem europäischen Kriege der Garantiemächte untereinander oder zu neuer konferenzieller Behandlung der Angelegenheit — wie Napoleon III. vorschlug — führen konnte. Gleichwohl machten Preußen und Oesterreich von ihrem Rechte, sich vom Londoner Vertrage loszusagen, auch jetzt noch nicht Gebrauch, sondern forderten noch einmal Dänemark — diesmal unter Androhung bewaffneten Einschreitens — zur Erfüllung seiner